



## Stellungnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2005

Juni 2005

Bereits im Jahr 2003 hat der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband seine uneingeschränkte Bereitschaft zugesagt, sinnvolle Sparmaßnahmen mitzutragen, wehrte sich jedoch entschieden gegen Einsparungen, die zu Warteschleifen und in die Arbeitslosigkeit führen.

Die Situation im Jahr 2005 ist geprägt von wirtschaftlicher Krise, Ausbildungsplatzmangel, Wegfall von Arbeitsplätzen und täglichen Negativschlagzeilen etwa zu Hartz IV. Dazu kommen die Aussagen der Handwerkskammern und Betriebe zur mangelnden Ausbildungsreife der Jugendlichen. Politisch Verantwortliche und Wirtschaft bemühen sich mit Jobgipfel und Ausbildungspakt, die als große Erfolge dargestellt werden: Tatsächlich aber wurden nach dem Berufsbildungsbericht im Jahr 2004 nur 49 % aller Ausbildungsbewerber in eine Ausbildung vermittelt, auch für 2005 ist aus heutiger Sicht kein erheblich besseres Ergebnis zu erwarten. Jugendliche mit Lernbehinderungen haben nur mit Förderung, Unterstützung und Begleitung eine Chance. Die Bundesagentur für Arbeit, in der Vergangenheit ein zuverlässiger Partner, bewilligt Jugendlichen mit Lernbehinderungen nur noch sehr eingeschränkt Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Durch ungeeignete theoretische Berufsvorbereitungsjahre und allgemeine Leistungen werden neue Maßnahmekarrieren aufgebaut, die letztendlich in die Arbeitslosigkeit führen.

LERNEN FÖRDERN sieht die berufliche Eingliederung als eine Aufgabe, die ausschließlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Verpflichtung gelingen kann.

Unter Eigenverantwortung versteht LERNEN FÖRDERN die Vorbereitung auf Beruf und Leben in Elternhaus und Schule: Dazu gehören: Stärkung der Selbstverantwortung, Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen, die Entwicklung realistischer Berufswünsche, die sich an den Stärken der Jugendlichen orientieren und voraussichtlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten sowie die Bereitschaft zur Annahme von beruflichen Tätigkeiten, die nicht den ursprünglichen Vorstellungen und Wünschen entsprechen. Zur eigenen Verpflichtung zählt außerdem, die eigenen Beziehungen und Kompetenzen einzubringen und als Verband die Vernetzung auf allen Ebenen zu unterstützen und vieles mehr.

Als staatliche Verpflichtung steht dagegen die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es jungen Menschen ermöglichen, von ihrer eigenen Erwerbsarbeit zu leben. Junge Menschen haben ein Recht auf Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit entsprechend ihrer Fähigkeiten, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind nach

der bei der Entwicklung des neuen Fachkonzepts ursprünglich gedachten Intention durchzuführen. Die Diagnostik muss ergebnisoffen durchgeführt werden, die Bewilligung muss sich am tatsächlichen Förderbedarf junger Menschen orientieren. Die Qualität der Maßnahmen muss den Anforderungen entsprechen und von der Bundesagentur für Arbeit geprüft werden. Ausschreibungen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen haben sich nicht bewährt und müssen deshalb im REHA-Bereich ausgesetzt werden.

Informationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechend der Sozialgesetzgebung müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Menschen mit Lernbehinderungen brauchen einen persönlichen Ansprechpartner und Beratung in einfacher Sprache, Call Center sind für sie nicht geeignet.

Für den Vorrang betrieblicher Ausbildung hat LERNEN FÖRDERN sich bereits in der Vergangenheit ausgesprochen, im Jahr 2005 sind Anreize für Arbeitgeber verstärkt anzubieten und Einschränkungen zu vermeiden. LERNEN FÖRDERN begrüßt die in den letzten Jahren weiterentwickelten Konzeptionen der Anbindung an Betriebe in den unterschiedlichen Ausbildungsformen und erwartet die im vergangenen Jahr von der Bundesagentur für Arbeit mehrmals zugesicherte Steigerung der Ausbildungsplätze in den Berufsbildungswerken und sonstigen Reha-Einrichtungen sowie die Rückkehr zu den bewährten, für Menschen mit Lernbehinderungen geeigneten ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Jugendliche mit Lernbehinderungen haben ein Recht auf Ausbildung und Arbeit! Auch sie wollen von ihrer eigenen Erwerbsarbeit leben. Die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben führt auch dazu, dass sie zu Steuerzahlern werden.

Mechthild Ziegler